



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.VIII. Conferenz der Stände mit den Frantzosen über Berichtigung des Recessus: Communication davon an die Schweden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. ter Clausul hätten der Stände Gesandten
Sept. allbereit geredet, und wolle man denen Kö-
niglich-Französischen deshalb zusprechen
ic. Welches man also denen Kaiserlichen
anfügte. *Illi:* „Sie vernähmen gerne,
„daß man sowohl mit denen Herren Schwed-

ischen, als Sr. Churfürstlichen Durch-
laucht zu Pfalz-Heidelberg reden wolle.
Stelleten sonst dahin, was man wegen der
Königlich-Französischen Vorhabens
„sey.“

1649.
Sept.

§. VIII.

Conferenz
der Stände
mit den Fran-
zosen über
Verhängung
des Recessus.

Sonntags, den 23. Septembr. um 10.
Uhr, fuhren der Chur-Maynische,
und Chur-Bayerische, der Bambergi-
sche, die Sachsen-Altenburgische, der
Fürstlich-Braunschweig-Welfenbüt-
telsche, und dann der Collnarsche und
Heilbrunnische, zu denen Königlich-
Französischen, mit dieser Proposition:
„Sie wissen, was man mit ihnen in pun-
„cto Equivalents wegen Ehrenbreit-
„stein und dessen Sequestration geschlos-
„sen, auch allbereit zu Papier gebracht,
„dabey man es dann im Nahmen Chur-
„Fürsten und Stände lasse, und nichts zu
„retractiren begehre. Nun hätten die
Stände mit der Römisch-Kaiserlichen
Majestät Gesandtschaft daraus geredet,
welche zwar die Sache nicht impugniert, je-
doch auch expresse darein nicht consenti-
ret, sondern Ihro Kaiserlichen Majestät
Resolution erwarten wolten. Dieweil
es dann allein an der Subscription und
Vollziehung ermangele, und die Königlich-
Schwedischen eine Disgusto verspühren
lassen sollten, so bitte man, sie, die Fran-
zosen, wolten dieser Subscription halber et-
was Anstand geben, und denen Schwedi-
schen selbst zusprechen, wie man auch ex par-
te Statuum nicht unterlassen, und ebenfalls
mit Sr. Churfürstlichen Durchlauchten zu
Pfals, nachdem Sie gestern Abends allhier
„angelangt wäre, Communication phie-
„gen wolte.“ Die Franzosen antwor-
teten: „Sie hätten mit den Ständen ge-
„schlossen, auch die Zulage, daß diese sub-
„scribiren wolten, erhalten, hofften auch,
sie würden solche Gewalt gehabt haben, wie
sie dann darauf nun sieder Freytags gewar-
tet. Aus diesem projectirten Vergleich
erlangten Ihro Königl. Majestät zu
Frankreich keinen Vortheil, sondern pro-
piciere des Römischen Reichs Securität,
um die Evacuation von Franckenthal zu
befördern. Nicht ein Wort würde in dem

Aussatz zu befinden seyn, so jemand, und
auch der Cron-Schweden präjudicialich.
Damit man aber sehe, daß an ihnen nichts
ermangelt solle, so wären sie zufrieden,
wann man diesen Vergleich versiegele, und
bey dem Chur-Maynischen Reichs-Dire-
ctorio niederlege, gleichwie man es in der-
„gleichen Fällen zu Münster und Osnä-
„brück gehalten habe ic.“ Die Deputir-
ten versetzten: „Daß man von dem Re-
„cess gar nicht zu weichen begehre, sondern
„es sey nur um die Zeit, wann selbiger solle
„subscribirt werden, zu thun. Unterdeß
„verbleibe es gleichwohl auch dabey, was
man mit ihnen, wegen einer absonderlichen
Declaration betreffend, die Clausul von
Besagerung Franckenthal, abgeredet
habe, daß nemlich solche aus dem Recess
bleiben solle, noch dennoch aber von ihnen,
denen Königlich-Französischen eine abson-
derliche Declaration unter ihrer Hand und
Siegel ausgesellet werde. *Illi:* „Es
bleibe bey solcher Abrede, was die Clausul
anbelanget. So wolten sie auch zur Sub-
scription Dilation geben, jedoch versä-
hen sie sich, man werde sich nicht zuwieder
seyn lassen, mit einem Handschlag jeko die-
sen Vergleich zu bestärcken. Sie wolten
„auch selbst mit dem Herrn Generalissi-
„mo und Sr. Churfürstlichen Durchlaucht
„ten zu Pfals Heidelberg reden.“ Hier-
auf boten sie allen Deputirten, zur Be-
kräftigung, die Hand, versprachen auch
solches noch zur Zeit in geheim zu halten.

Darauf nahmen die Deputati, um 4.
Uhr, bey dem Schwedischen Generalissi-
mo Audienz, und trug der Chur-Mayn-
ische vor: „Daß man zuörderst Sr.
„Fürstlichen Durchlaucht wegen glückli-
„cher Zurückkunft gratulire, und zu com-
„municiren und notificiren nicht unter-
„lassen wolle, wie daß man von seiten Chur-
Fürsten und Stände, Zeit ihrer Abwesen-
heit

Notification
des Ver-
gleichs, an die
Schweden.

1649.
Sept.

heit nicht unterlassen, dasjenige was zur Execution des Friedens-Schluss noch rückständig zur Richtigkeit zu bringen, und hätte man 1) die Repartition der 4ten Million erlediget, dabey gleichwohl etliche Stände, und insonderheit der Nieder-Sächsische Crayß sich versehen, daß, gleichwie sie mit ihrem gangen Contingent zu der 4ten und 5ten Million angesetzt, also würden ihnen auch ihre Plätze sobald mit der Zahlung abgetreten, sie der einquartierten Völkern benommen, und mit allen Contributionen verschonet werden. Nachdem man sich auch 2) erinnert, daß Se. Fürstliche Durchlauchten zur Asssecuration der 5ten Million Groß-Glogau vorgeschlagen, so hätte man nicht ermangelt, sondern von seiten der Stände Gesandtschaften deshalb an Ihre Kayserliche Majestät geschrieben, wiewohl man verhoffte, Se. Fürstl. Durchlauchten würden von dergleichen Real-Asssecuration noch absehen. So wäre auch 3) von denen hiezu Deputirten in puncto Restitutionis ex capite Amnestiæ & Gravaminum nicht gefeyert worden, sonder man werde, wenn man noch einmahl zusammen kommen, gang durch gelangen. Und dieweil auch das *Equivalens* wegen Franckenthal vor die Cron Frankreich dem Executions-Werck eine Hinderung bringen können, und die Königlich-Franckösischen auf derselben Richtigkeitmachung bestanden, Se. Fürstl. Durchlauchten selbst auch solches recommendiret, und zwar absonderlich der Herr Präsident Ersklein, (welcher dieser Audienz beywohnete) etlichen der Deputirten angedeutet, daß sie Schwedischer seits, in Ueberlassung der Stadt Heilbrunn nicht willigen würden, und dann die Herren Kayserlichen wegen Cosnütz, in Nahmen Ihrer Majestät sich keines weges darzu verstehen wollen; So hätte man von seiten der Stände noch bey Sr. Fürstlichen Durchlaucht Anwesenheit, im Monath Augusto einen Schluss wegen der Sequestration Ehrenbreitstein gemacht, und solchen nicht allein denen Herren Kayserlichen notificiret, sondern auch denen Herren Franckösischen intimiret. Darauf auch diese Tage in dem Werck progredirt, und mit ihnen, denen Königlich-Franckösischen, ein gewisses abgeredet und geschlossen wurde. In Abwesenheit Sr. Fürstl. Durchlaucht hätte der Herr Präsident Ersklein

Erinnerung gethan, daß bey der Handlung weder Ihrer Königlichlichen Majestät zu Schweden, noch auch Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Heidelberg möchte präjudiciret werden, welches man dann in fleißige Obacht genommen, wie Se. Fürstliche Durchlaucht aus dem verglichenen Reces selbst würden gnädigst zu ersehen haben. Und hätte man sehr ungern äußerlich vernommen, ob solten Se. Fürstliche Durchlauchten es etlicher massen gehandelt haben, daß man in der Sachen fortgegangen. Aus was Ursachen aber, und wie weit es geschehen, hätte man igo angeführt. Ersuche Sie demnach, Sie wolten Ihr solches auch gefallen lassen, und nach Ihrem höchst-rühmlichen Eyser alles zu glücklichem Schluss und Execution befördern.

Der Generalissimus bedankte sich des Glück-Wunsches und beschehener Communication, und antwortete weiter: „Daß er gerne vernehme, wie man dahin bedacht, damit in den rückständigen Obstatulis abhelfliche Maasse erfolge. Wie die Lihta wegen der 4ten Million eingerichtet sey, wolle er ersehen, auch mit dem Präsident Ersklein eine Abrede nehmen, wie es damit sollte gehalten werden. Was aber der Nieder-Sächsische Crayß, wegen Erledigung der Plätze und Abführung der Völkern monire, so erinnerte er sich wohl, was in dem vollzogenen Interims- oder Preliminar-Reces enthalten, und daß er sich deshalb in keine Obligation gesetzt noch verbunden, sondern es dahin gestellt habe, was er nach Befinden, absonderlich mit einem und andern Stand vergleichen möchte; Dabey lasse er es bewenden, und werde sich aller Billigkeit bezeigen. Von der Real-Asssecuration wegen der 5ten Million 2) könne er nicht absehen, und wäre ad Acta gebracht, was einer und ander geschrieben und vorgehabt, deshalb man sich, an seiten Schweden, in acht nehmen müste. An Groß-Glogau werde Kayserliche Majestät nicht gerne wollen. So vernehme er auch 3) gerne, daß man in dem puncto Restitutionis fortgehe, wie er dann diesen Punct recommendirt haben wollte, damit man aus dem gangen Werck komme. Was aber das Franckösische *Equivalens* wegen Franckenthal betreffe, so gönne er Frankreich nicht

1649.
Sept.

1649.
Sept.

nicht allein die Sequestration Ehrenbreitsstein, sondern wolle wohl, daß selbige Cron diesen Platz eigen und würcklich überkomme. Was deßhalb mit den Franckösischen abgeredet hätte er von ihnen jezo auch vernommen, stellet es dahin, und liesse es zu einem Ohr ein- und zum andern ausgehen, könne aber nicht anders sagen, als daß man den Modum tractandi invertiret; Denn er mit denen Franckösischen die Abrede genommen, es sollte Sr. Liebden dem Herrn Churfürsten zu Pfalz, als der höchsten Person in diesem Reich, und die vornehmlich interessiret wären, vor allen Dingen Satisfaction gegeben werden, und wolten beyde Cronen, Schweden und Franckreich, ihr proper Interesse so lange ruhen lassen, wie er auch ihm, Herrn Mehl, ange deutet. Die Franckösischen hätten gesagt, daß die Stände also darauf gedrungen, und sie dazu bewogen, daß sie geschlossen. Im Nahmen Ihres Königlich Majestät und sein selbst, müsse er Dero Vetter, dem Herrn Churfürsten, assistiren, damit er zu seiner Restitution gelange, dessen Estats Securität auf Franckenthal beruhe, und würde man nicht etwa auf den ohne dieß unglücklichen Fall, so diesem Hause wiederfahren, ein Absehen richten. Wolle die Sache zum besten recommendiret haben, denn der Herr Churfürst müsse Satisfaktion darinn erlangen, der auch bey den „Ständen deßhalb ein Memorial ein gegeben.

Der Chur-Mayntzische Gesandte, Mehl, erwiederte dagegen: „Wie man dergleichen Nachricht, daß ein solches zwischen beyder Cronen Plenipotentiarius abgeredet, niemahls vernommen habe, er vor seine Person erinnere sich auch im gerinsten nicht, daß Se. Fürstliche Durchlauchten deßhalb etwas gegen ihm gedacht. So verwundere man sich auch, daß die Königlich-Franckösischen gesagt, ob hätten die Stände also auf sie gedrungen, denn ja dieselben sich zu mehrmahlen höchlich beschwehret, daß sie 6. Monath allhie gewesen, und mit ihnen nichts tractiret worden. Es gereiche ihrem König zum Despect, und würden Ihres Königlich Majestät bey solcher Bezeigung genöthiget werden, die Böcker, so sie von des Römischen Reichs Boden abgeführt, wiederum herein zu führen. So wäre gleichwohl auch bey

dieser Handlung und Schluß nichts zu Prajudiz Ihres Königlich Majestät zu Schweden, noch Sr. Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz-Hepdelsberg vorgangen, und werde man nicht unterlassen, mit denen Herren Kayserlichen wegen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht geuchtes Equivalens zu reden, sintemahl Ihres Kayserliche Majestät solches zu verschaffen obliget, als welche die Restitution Franckenthal im Instrumento Pacis versprochen. Der Generalissimus replicirte: Seine Liebden, der Herr Churfürst, suche nichts als die Restitution seiner Lande, und insonderheit Franckenthal, und was Ihr zu restituiren. Man werde Sr. Churfürstliche Durchlaucht nur irritiren. Deputirte: Man werde sehen, wie man auch hieraus gelange, und daß Se. Churfürstliche Durchlaucht zufrieden seyn könnte. Eben darum, damit der König zu Hispanien solchen Platz restituire, so hätte man das Mittel wegen Ehrenbreitsstein ergriffen, denn Spanien werde nicht geschehen lassen, daß Ehrenbreitsstein an Franckreich komme, sondern viel lieber Franckenthal abtreten. So hätten Ihres Kayserliche Majestät sich auch allbereit erbothen, daß wegen Abgang der Intraden sie Sr. Churfürstl. Durchlaucht wolle monatlich 1000. Rthlr. so lange erlegen, auch geschehen lassen, daß unter etwa 3. Orten in ihren Erb-Königreich und Landen, zu der Cron und Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Assurance, sie selbst einen Ort erwählten, welchen sie so lange zu behalten, bis Franckenthal restituiret. Worauf sie, die Herren Schwedischen, auf Groß-Glogau gestimmet: „Alle: Dieses wäre der Kayserlichen Offerte gewesen, deßhalb aber noch nichts verglichen. „Als auch der Generalissimus unter andern gedachte, Sachsen habe Chur-Pfalz um Land und Leute gebracht; so konnten die beyden Sachsen-Altenburgischen nicht umhin, solches zu widersprechen, und daß es weder durch diese Tractaten noch durch die Waffsen geschehen sey; Daß wüßten sie wohl, daß vor Jahren das Fürstliche Haus Sachsen um Land und Leute kommen, und keinen Bauer dafür erlanget. Worauf der Generalissimus antwortete: Er sage nicht von seinem Vetter, sondern sie wüßten wohl, wen er meyne.

1649.
Sept.